



Verfahrensvermerke  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Nord III Erweiterung"

- Der Marktrat Wurmansquick hat in der Sitzung vom 23.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Nord III Erweiterung" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.

dem Entwurf des Bebauungsplans "GE Nord III Erweiterung" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt.

Der Marktrat Wurmansquick hat mit Beschluss des Marktrates vom ..... den Bebauungsplan "GE Nord III Erweiterung" mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Wurmansquick, den ..... - Siegel - .....  
1. Bürgermeister, Herr Thurmeier

Wurmansquick, den ..... - Siegel - .....  
1. Bürgermeister, Herr Thurmeier

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "GE Nord III Erweiterung" wurde am ..... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht, bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung wurde seit diesem Tag gemäß § 10a Abs. 3 BauGB auf der Homepage des Marktes Wurmansquick veröffentlicht.

Wurmansquick, den ..... - Siegel - .....  
1. Bürgermeister, Herr Thurmeier

# AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG DES MARKTES WURMANSQUICK



INDEX	ÄNDERUNG	GEPR. / GEZ.:	DATUM:

## VORENTWURF vom 22.09.2022

PLANHINHALT:	GEZEICHNET:	DATUM:
Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord III Erweiterung" mit integrierter Grünordnungsplanung	A. Lehner	07/2022
	F. Kurmis	07/2022

PLANNUMMER:	INDEX:	PROJEKTNUMMER:	MASSSTAB:	ANLAGE:
IV-VP-BP01		34625	1:1.000	

VORHABENSTRÄGER:	ENTWURFSVERFASSER:
Markt Wurmansquick	COPLAN AG

Markt Wurmansquick  
 Marktplatz 30  
 84320 Wurmansquick



COPLAN AG  
 Hofmark 35  
 D-84307 Eggenfelden  
 Tel.: +49 (8721) 705 - 0  
 Fax: +49 (8721) 705 - 105  
 eggenfelden@coplan-online.de

GENERA PLANER ARCHITECTEN INGENIEURE 

ORT	DATUM	DATUM	UNTERSCHRIFT

FUNDSTELLE: V:\daten\Wurmansquick\_Markt\34625\_BP\_GE\_Nord\0500\BP\IV-VP-BP01a.dwg PLANGRÖSSE: 0,78 m x 0,29 m = 0,23 m<sup>2</sup>